

Hungersnotgefahr ca. 1780 : ein interessantes Bittgesuch

Autor(en): **Suter, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft
Freiamt**

Band (Jahr): **1 (1927)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1046211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hungersnotgefahr ca. 1780.

Ein interessantes Bittgesuch.

Unter den wenigen Aktenstücken aus alter Zeit, die im ehemaligen Untervogtshaus, dem heutigen „Rößli“ in Wohlen, noch aufbewahrt werden, befindet sich folgender Briefentwurf.

Hochgeehrte hochedelgebohrne gestrenge Vorsichtige Hochgebiethende Unsere gnädige Herren und Oberen.

Eben das, was Euere gethreue Underthanen der Vndern freyen ämbteren bewogen bei denen titl. Hochgeachten Heren Ehrengesandten eines Hohen Sindicats zu baden sich bittlich zu stellen, das ist auch der Beweggrund, daß auf eingelangtes guthachten Unseres Hochgeachten Heren Landvogt gronnens die nemlichen ausgeschosne anthoni Wohler undervogt zu Wohlen und felix Geismann Undervogt zu Wohlenchwil namens aller übrigen Underthanen die zutrauliche Freyheit nemmen — Euer gnaden und Herrlichkeiten in gehorsamster Underthänigkeit vorzustellen, was masen leider lestt abgewichenen früo Summer ein solcher Fruchtangel sich bei uns gezeit, daß villeder haushaltungen auch mit deren Vermögens sich die nöthige Lebensmittel mit barem gelt kaum anschaffen können, welche leidige Noth allein daher zu entspringen erachtet wird, weil die im Land sich befindliche fruchten von unterschiedlichen Händlern durch den Zwang des Hohen preises aufgekauft, auß dem Land geferet und nach Lucern und Zug geliefert, mithin die ambtsangehörige in die Noth versetzt worden, daß Sie anfänglich die frömden Händlern schon Heimlich versprochne fruchten under ersteigertem preiß an sich ziehen müßten, nachgehents aber um kein preiß mehr solche finden kunten, dan nun sowohl die haus-

bitten sollen und flehentlichst bitten, Erbarmen sich Euer gnaden und Herrlichkeiten dero armen Nothleidenden. Begnaden Höchstselbe sie mit dem Blick der mild vätterlichen Vorsicht und schenken ihnen des sonst wägen besorglicher Hungersnot gefahr laufende Leben, welches sie mit uns nächst gottes ehr allein zur aufnahm und flor Euer gnaden und Herrlichkeiten unserer Hochgebiethenden gnädigen Herren und oberen und zur genausten erfüllung all dero höchsten befehlen zu genießen sähnlichst begerden, dahero wenn auch Euer gnaden und herrlichkeiten durch höchst dero tieffste Einsicht auf andere arth der besorglichen Hungersnot Erklärlich abhäßliche hilfsmittel uns vorzuschreiben gnädigst geruhen, oder uns dieser gnad gänzlichen unwürdig achten werden, so werden wihr mit bezeigender vollkommenster Underwerfung in der Thath, daß wir wahrhaft seyen

Euer gnaden und Herrlichkeiten

getreuest gehorsambste

Knecht und Underthanen.

Dieser Brief ist nur im Entwurf vorhanden. Weder im Staatsarchiv Aarau noch in jenem in Zürich ist er nachweisbar. Es ist deshalb wahrscheinlich, daß er gar nicht an das Syndikat in Baden abgesandt wurde. Auch die Tagsatzung hat sich mit dieser Angelegenheit nie beschäftigt. —

Der genannte Landvogt „Gruonner“ ist Samuel Gruner, 1715—1797, Bankier und Herr von Corcelles. Er wurde 1779 Landvogt der untern Freien Aemter und stammt aus einer angesehenen Berner Familie.

Unser Brief dürfte in die Jahre 1779—1781 fallen. Er erzählt uns in bescheidener Weise von den Nöten unserer untertänigen Vorfahren und beweist, daß und wie man damals schon den Folgen der gute Geschäfte machenden Aufkäuferei entgegenzutreten mußte.

E. S.